

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonometrischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann beim Bundesamt für Sozialversicherung bestellt oder direkt bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden. Bezugspreis: 9 Franken.

Die unterzeichnete Verwaltung hat ein neues Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

herausgegeben.

Das Bändchen (174 Seiten in 8^o) enthält:

1. Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.
2. Das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
3. Das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.
4. Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis des steif broschierten Sammelbändchens Fr. 2.50 (nebst Porto und Nachnahmespesen). Porto für 1 Exemplar: 15 Rappen.

Postscheckkonto III 520

5763

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes enthält zahlreiche Hinweise auf die

**Vernehmlassungen der Kantonsregierungen,
der politischen Parteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft usw.
zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission
für die Bundesfinanzreform.**

Diese Vernehmlassungen sind in einer 398 Seiten enthaltenden Broschüre zusammengefasst, welche beim unterzeichneten Bureau zum Preis von Fr. 6, plus Nachnahmegebühr, bezogen werden kann.

Der Preis der Botschaft vom 22. Januar 1948 beträgt Fr. 4 das Exemplar.

Postscheckkonto der Bundeskanzlei III 520.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich, E.T.H.	Kanzleigehilfe oder Kanzlist bei der Rektoratskanzlei	Vertrautheit mit allen Kanzleiarbeiten; neben Be- herrschaft einer Amts- sprache gute Kenntnisse einer zweiten und im Englischen	3640 bis 6952	Ende Mai 1948 (2.).
Amtsantritt auf 1. August 1948.				
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Zeugwart III. Kl. des eidg. Zeughauses in Lyss	Schlosser oder Mechaniker. Zeughauspraxis. Gründ- liche Kenntnis des Kriegs- materials. Sprachenkennt- nisse: Deutsch und Fran- zösisch	3548 bis 5848	30. April 1948 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.04.1948
Date	
Data	
Seite	177-180
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 217

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.